

WAHLEN IN DER AAHP

Information zu der Neuwahl zum Vorstand der AAHP für die Funktionsperiode 2026 - 2031

Mit der Hauptversammlung am 14.11.2025 wurde die Wahl zum neuen AAHP-Vorstand gestartet. Dieser Tag ist der Stichtag für das aktive und passive Wahlrecht. Der in dieser Versammlung präsentierte Wahlkalender sieht folgenden Ablauf vor.

14.11.2025

Stichtag

29.01. – 12.03.2026

Bewerbungsfrist für Kandidatur

27.04.2026

Sitzung Wahlausschuss

11.05.2026

Versendung Wahldokumente

12.06.2026

Tag der Wahl

In den Vorstand sind zu wählen:

- Der/die Präsident/in
- Der/die 1. Vizepräsident/in
- Der/die 2. Vizepräsident/in
- Der/die Vermögensverwalter/in
- Der/die Schriftführer/in

Zur Wahl des/der **Präsident/in** ist laut Wahlordnung jedes ordentliche Mitglied der AAHP zugelassen, welches zum Stichtag zumindest **fünf Jahre** durchgehend Mitglied der AAHP war. Gibt es für eine Funktion am Ende der Frist zur Kandidatur nur eine/n Kandidaten/-in für eine Funktion, ist diese/r Kandidat/in vom Wahlausschuss als gewählt zu erklären. Die **Kandidatur für eine Vorstandsfunktion** muss den Namen, die

Dienstadresse, die angestrebte Funktion und die Annahmeerklärung der Funktion für den Fall der Wahl enthalten. Die Kandidatur ist durch den/die Kandidaten/-in zu unterfertigen. Bewerbungsformulare sind in der Kanzlei des VAAÖ anzufordern. Jedes passiv wahlberechtigte Mitglied kann höchstens für zwei Funktionen kandidieren. Bewerbungen sind an die VAAÖ-Kanzlei zHd. des Vorsitzenden Mag. iur. Norbert Valecka per Post oder per E-Mail zu übermitteln.



Der Direktor des VAAÖ
Mag. iur. Norbert Valecka
als Vorsitzender des Wahlausschusses der AAHP

